Bürgerinitiative Roter Steinweg See
c/o Hiltrud Engler, Am Tannenkamp 8, 26188 Friedrichsfehn
Tel: 04486 938739, Fax: 04486 938771, E-Mail: hiltrud_engler@web.de
und Ulrike Schleier, Weißmoorweg 20, 26188 Friedrichsfehn

Hiltrud Engler, Am Tannenkamp 8, 26188 Friedrichsfehn

Ratsherr
Uwe Heiderich-Willmer
Küstenkanalstr. 56

26188 Husbäke

Friedrichsfehn, 14.05.2008

Bauleitplanverfahren Roter Steinweg See in Friedrichsfehn:
73. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 159

Sehr gehrter Herr Heiderich-Willmer,

wie Sie wissen, plant die Gemeinde Edewecht eine Bebauung am Ufer des ehemaligen Sandabbaugewässers am Roten Steinweg in Friedrichsfehn. Dieses Planungsverfahren hat in der Öffentlichkeit eine außergewöhnlich intensive und breite Diskussion hervorgerufen. Die Verwaltung beabsichtigt, dass der Gemeinderat im Juli 2008 entscheidet. Wir wenden uns schon heute an Sie, damit Sie die Argumente der Bürgerinnen und Bürger in Ihren Meinungsbildungsprozess einbeziehen können.

Seit Mai 2007 hat der Bauausschuss der Gemeinde Edewecht das o.g. Bauleitplanverfahren mehrfach beraten. In Friedrichsfehn haben dazu zwei öffentliche Anhörungen stattgefunden. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegen das Planverfahren gebildet, die sich intensiv mit den Planungsunterlagen beschäftigt hat. Am 30.04.2008 wurden der Bürgermeisterin Unterschriften von 1.321 Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die eine Einstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens fordern. Darüber hinaus sind viele ausführliche Stellungnahmen gegen die vorliegende Planung abgegeben worden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden zur Zeit im Bauamt gesichtet. Die uns bekannten Stellungnahmen (die von den Grünen auf der Internetseite http://www.gruene-edewecht.de/ → Löwenzahn online 02.05.2008 → Stellungnahmen … veröffentlicht werden) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es besteht kein städtebauliches Erfordernis für die Planung. „Alleiniger Grund für das Aufstellen des Bebauungsplanes war der Antrag des Investors …". Damit ist die Planung rechtswidrig (§ 1 BauGB). Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 34, 301/305 usw.) fehlt es der Gemeinde an der Planungsbefugnis, wenn „die Aufstellung eines Bebauungsplanes nur deshalb erfolgt, um dem Eigentümer aus wirtschaftlichen Gründen den Verkauf von Baugrundstücken zu ermöglichen." (s. Stellungnahme der Eheleute Müller, Friedrichsfehn)
- Durch die Bebauung würden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen. „Wir leben leider in einer Zeit, in der intakte Natur immer seltener wird." Wenn die Gemeinde den See, der im gültigen Flächennutzungsplan als Vorsorgegebiet für Natur und

Landschaft ausgewiesen ist, mit seinen Uferzonen „der Bebauung opfert, kann sie keinen gleichwertigen Ausgleich … schaffen und verliert eine einzigartige Fläche." (s. Stellungnahme von Sabine Thorwarth, Friedrichsfehn)

- In der Begründung des Planungsbüros wird behauptet, die ursprünglich nach dem Sandabbau vorgesehene Entwicklung der Fläche sei gescheitert. „Die Aussage, dass die Folgenutzung nicht umgesetzt sei, ist falsch. Auch die Vermutung, dass die Folgenutzung einer natürlichen Sukzession nicht eintreten werde, ist nicht nachvollziehbar. Der Bereich entwickelt sich bestens!" „Gerade die Anfangsphase der Entwicklung gibt einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren eine Lebensgrundlage." (s. Stellungnahme von Hergen Erhardt, Edewecht). „Eine natürliche Sukzession braucht aber auch Zeit, welche dem Gelände nun nicht mehr eingeräumt werden soll." (s. Stellungnahme von Hiltrud Engler, Friedrichsfehn)
- In der Begründung zur Bebauungsplanung wird eine „unbefugte Nutzung durch ;wildes' Baden, Camping und Partys" angeführt. Karin Meyer, Friedrichsfehn, meint dazu in ihrer Stellungnahme: „Überall gibt es ärgerliches Fehlverhalten, im Wildenloh liegt Müll, im Eversten Holz wird laut gefeiert, die kleinen Oldenburger Stadtseen werden zum Baden genutzt, Hundekot im Schlossgarten, unerlaubtes Lagerfeuer am Woldsee u.s.w. Das ist ein Stück Realität, die auch ich bedauere. Aber es kann doch nicht im Sinne der Allgemeinheit sein, diese Grünflächen zu bebauen – einzuzäunen - zu privatisieren um ‚Ruhe+Ordnung' herzustellen."
- In der Planung hat die Gemeinde schwerwiegende Abwägungsfehler bei der Festlegung der Zielsetzung und in der Begründung gemacht. „Alternativen werden nicht ernsthaft erwogen." „Der Konflikt zwischen Bebauung und Naherholung wird im Bebauungsplan nicht gelöst, sondern auf einen städtebaulichen Vertrag verschoben." (s. Stellungnahme von Ulrike Schleier, Friedrichsfehn)
- Es gibt eine bereits mit dem Landkreis abgestimmte Planung für die Fläche, die den Vorstellungen der Bürger stärker entgegenkommt (s. Stellungnahme von Detlef Langer, Friedrichsfehn)
- Es wird ein Gesamtplanungskonzept eingefordert. (s. Stellungnahme von Hiltrud Engler, Friedrichsfehn)

Auch Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. So heißt es z.B. in der Stellungnahme des Landkreises Ammerland vom 20.03.2007: „Aufgrund der Lage des Abbaugewässers in einem Bereich, der sich aus zahlreichen Flächen mit besonderer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zusammensetzt, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, hier diesen Biotoptyp durch eine Bebauung und Wohnnutzung zu beseitigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass diese Nutzung auch weitergehende Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Flächen, die alle eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes haben, ausüben würde."

Es gibt unterschiedliche Gutachten zur Standfestigkeit des Ufergeländes im Baugebiet. Daraus ergeben sich möglicherweise haftungsrechtliche Probleme für die Gemeinde.

Mitglieder der Bürgerinitiative werden in nächster Zeit auch das persönliche Gespräch mit Ihnen suchen und würden sich freuen, wenn Sie für ein solches Gespräch zur Verfügung stünden.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Engler

Ulrike Schleier